Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 321
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Auslastung der Gewaltschutzambulanz

und **Antwort** vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23321
vom 29. April 2020
über Auslastung der Gewaltschutzambulanz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie oft wurde im Jahr 2019 und bislang in 2020 die Gewaltschutzambulanz kontaktiert, wie viele Termine zur Begutachtung sichtbarer Verletzungen wurden vereinbart und wie viele davon wurden wahrgenommen (erbitte Angabe nach Quartalen)?

Zu 1.: 2019 wandten sich insgesamt 1.540 Personen an die Gewaltschutzambulanz (GSA). Davon gaben 758 an, derzeit sichtbare Verletzungen zu haben und es wurden Untersuchungstermine vereinbart. 646 dieser Termine wurden wahrgenommen, in 112 Fällen wurde der Termin nicht wahrgenommen. In den übrigen 782 Fällen wurden keine sichtbaren Verletzungen angegeben, sodass eine Weitervermittlung an andere Ansprechpartner stattfand.

2020 wandten sich bis zum 30.04.2020 insgesamt 507 Personen an die GSA. Davon gaben 236 an, derzeit sichtbare Verletzungen zu haben und es wurden Untersuchungstermine vereinbart. 196 dieser Termine wurden wahrgenommen, in 40 Fällen wurde der Termin nicht wahrgenommen. In den übrigen 271 Fällen wurden keine sichtbaren Verletzungen angegeben, sodass eine Weitervermittlung an andere Ansprechpartner stattfand. Eine Angabe nach Quartalen ist nicht möglich, da die statistische Erhebung, analog zur Erstellung der strukturierten Sachberichte, halbjährlich erfolgt.

2. Wie viele der vorgenannten Fälle betrafen Kinder bis 8 Jahre, Kinder zwischen 8 und 14 Jahre, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre und wie viele davon betrafen Frauen?

Zu 2.: Die Auswertung der Altersstufen erfolgt in der GSA aus fachlichen Gründen in folgenden Schritten: unter 3 Jahre, 3 bis 9 Jahre, 10 bis 14 Jahre, 15 bis 18 Jahre und über 18 Jahre.

2019 wurden 22 Kinder unter 3 Jahren, 22 zwischen 3 bis 9 Jahren, 19 zwischen 10 bis 14 Jahren, 7 zwischen 15 bis 18 Jahren untersucht. Die übrigen untersuchten Gewaltopfer waren erwachsen. Von den Erwachsenen waren 427 weiblich und 149 männlich.

Die detaillierte Auswertung für 2020 erfolgt erst nach Abschluss des 1. Halbjahres 2020.

3. Wie kam in den vorgenannten Fällen jeweils der Kontakt zustande (durch die Betroffenen selbst oder durch staatliche Institutionen)?

Zu 3.: 2019 wurden 31 % der Gewaltopfer durch die Polizei, 21 % durch medizinische Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser oder Praxen), 8 % durch Frauenberatungsstellen, 8 % durch die Wächterämter (Jugendamt und Kindernotdienst) und 6 % durch Opferberatungsstellen an die GSA verwiesen (Prozentzahlen gerundet). In insgesamt 25 % der Fälle fanden die Gewaltopfer den Weg in die GSA durch Werbemaßnahmen (z. B. BVG-Werbung), Berichterstattungen (z. B. Zeitungsartikel und Fernsehberichte), Mund-zu-Mund-Propaganda und Google-Suche.

Die detaillierte Teilauswertung für 2020 erfolgt erst nach Abschluss des 1. Halbjahres 2020.

4. Wie oft wurde in den vorgenannten Fällen Anzeige erstattet?

Zu 4.: 2019 wurden in 65% der Fälle im Vorfeld oder im Nachgang Anzeige erstattet.

Die detaillierte Teilauswertung für 2020 erfolgt erst nach Abschluss des 1. Halbjahres 2020.

5. In wie vielen der unter Ziffer 1.) erfragten Fälle wurde von staatlicher Stelle zur Beweisverwertung eine rechts-medizinische Dokumentation angefordert?

Zu 5.: 2019 wurden insgesamt 146 rechtsmedizinische Dokumentationen und Gutachten von Behörden angefordert. In wie vielen weiteren Fällen die Betroffenen selbst ihre von der GSA nach Hause zugesandten Dokumentationen bei Behörden (z. B. Polizei oder Familiengerichte) eingereicht haben, entzieht sich der Kenntnis der GSA.

Die detaillierte Teilauswertung für 2020 erfolgt erst nach Abschluss des 1. Halbjahres 2020.

6. Wie oft erfolgten im Jahr 2019 und bislang in 2020 Begutachtungen außerhalb der Gewaltschutzambulanz (mobiler Dienst der Gewaltschutzambulanz)?

Zu 6.: 2019 wurden 83 Untersuchungen außerhalb der GSA durchgeführt. 2020 erfolgten bis zum 30.04.2020 bislang 27 Untersuchungen außerhalb der GSA.

7. Wie wird innerhalb von Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen und anderen Einrichtungen, die regelmäßig mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind, auf die Angebote der Gewaltschutzambulanz aufmerksam gemacht und welche Unterstützung durch Jugendämter o.ä. erfahren die Genannten bei der Kontaktaufnahme mit der Gewaltschutzambulanz?

Zu 7.: Die GSA führt jährlich ca. 150 Vorträge zum Thema Kindesmisshandlung und zur Arbeit der GSA durch. 2019 waren es 166 Vorträge. Teilnehmer sind oftmals freie Träger,

Kitas, Grundschulen, Jugendämter, Klinikpersonal etc., so dass das Angebot der GSA breit bekannt ist. Darüber hinaus ist das Informationsmaterial der GSA (z. B. Flyer, Informations- und Notfallkarten in verschiedenen Sprachen) weiträumig in der Stadt verteilt.

Die genannten Einrichtungen werden zudem regelmäßig über die Angebote des Netzwerks Kinderschutz, zu welchem auch die GSA gehört, informiert. Kindertagesstätten, Sportvereine und andere Einrichtungen wenden sich bei Gewalt- oder anderen Kinderschutzvorfällen regelmäßig mit einer Kinderschutzmeldung an die zuständigen Krisendienste der Jugendämter. Die Jugendämter überweisen regelmäßig Minderjährige, die von Gewalt betroffen sind, an die GSA oder die fünf Kinderschutzambulanzen. Die GSA ist Teil des konsiliarischen Systems der Kinderschutzambulanzen.

Die schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren weisen Betroffene überdies im schulischen Kontext auf die GSA hin. Gegebenenfalls wird eine Kontaktaufnahme unterstützt und in geeigneter Form begleitet. In Einzelfällen oder bei systembezogenen Anfragen werden auch Beratungs- oder Krisenteams auf das Angebot der GSA aufmerksam gemacht.

8. Welche besonderen Hinweise auf die Angebote der Gewaltschutzambulanz bestehen für von Gewalt betroffene Frauen?

Zu 8.: Sämtliche Frauenberatungsstellen in Berlin sowie die Frauenhäuser und Rettungsstellen sind über das Angebot informiert und mit ausreichend Informationsmaterial versorgt, welches regelmäßig an die Frauen weitergegeben wird. Darüber hinaus verweist die Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt ebenfalls regelmäßig an die GSA.

9. Welche Formen der Zusammenarbeit von zuständigen Behörden wie Schulämtern, Jugendämtern etc. oder anderen Beratungsstellen zum Thema Gewalt gegenüber Kindern und gegenüber Frauen und der Gewaltschutzambulanz gibt es?

Zu 9.: Die GSA arbeitet eng mit den Jugendämtern zusammen, die regelmäßig Kinder zur Abklärung einer Kindesmisshandlung in der GSA vorstellen. Gleiches gilt für den Kindernotdienst. Sämtliche Opferberatungsstellen der Stadt sind über das Angebot der GSA informiert und sowohl der Opferhilfe e.V., die BIG-Hotline als auch der Weisse Ring bieten Inhouse-Beratungen für Gewaltopfer in der GSA an.

10.Wie hoch waren in den Jahren 2018 und 2019 die Ausgaben für die Gewaltschutzambulanz, wo sind diese etatisiert und wurden diese seitens der Gewaltschutzambulanz als auskömmlich betrachtet? In welcher Höhe und wo sind die Ausgaben für die Gewaltschutzambulanz für 2020 und 2021 etatisiert?

Zu 10.: In den Jahren 2018 und 2019 war die GSA mit jeweils 995.000 €, in den Jahren 2020 und 2021 ist sie mit jeweils 1.186.000 € bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unter dem Titel 68406 etatisiert. Die Finanzplanung erfolgt in enger Absprache zwischen der GSA und der Senatsverwaltung. Damit ist die GSA aktuell aufgabengerecht ausgestattet.

11.Inwiefern wurde seit dem Jahr 2018 bis jetzt die Arbeit der Gewaltschutzambulanz durch Spenden finanziert?

Zu 11.: 2018 und 2019 erhielt die GSA eine zweckgebundene Spende zum Aufbau des medizinischen Care Managements in der GSA in Höhe von jeweils 15.000 €. Darüber hinaus erhält die GSA jährlich eine Spende durch eine Privatperson in Höhe von 60 €.

12.Gab es Fälle, in denen die Gewaltschutzambulanz aus Kapazitätsgründen, z. Bsp. aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten, keinen Begutachtungstermin anbieten konnte?

Zu 12.: Zu keiner Zeit erfolgte eine Einstellung des Betriebs oder eine Einschränkung der Öffnungszeiten der GSA und daraus resultierende Terminabsagen. In der Regel werden Gewaltopfern Untersuchungstermine für den gleichen Tag der Kontaktaufnahme oder für den nächsten Tag angeboten. Eine spätere Terminierung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gewaltopfer mit dem Hinweis darauf, dass eine zeitnahe Dokumentation von Wunden wichtig ist. Erfolgt eine Kontaktaufnahme zur GSA freitags unmittelbar vor Dienstschluss, so wird ein Termin am darauffolgenden Montag angeboten.

13.Wie groß sind seit Beginn der Arbeit der Gewaltschutzambulanz jeweils die Zeitspannen zwischen der Gewaltanwendung, der Kontaktaufnahme und der Begutachtung und kam es seit dem Jahr 2014 zu Fällen, in denen wegen Zeitablaufs eine Begutachtung nicht mehr möglich war? Wenn ja, was waren die Gründe dafür (erbitte jährliche Auflistung)?

Zu 13.: Seitens der GSA erfolgt keine statistische Auswertung der erfragten Zeitspannen. In der GSA werden Gewaltopfer sowohl am gleichen Tag der Gewaltanwendung als auch bis zu wenige Wochen später untersucht. Voraussetzung dafür ist immer, dass die Verletzungen (noch) sichtbar sind.

14.Gibt es Überlegungen, die Angebote der Gewaltschutzambulanz zu erweitern? Wenn ja: in welchem Umfang und ab wann und wenn nein. warum nicht?

Zu 14.: Aufgrund der seit 2014 kontinuierlich angestiegenen Fallzahlen, der zunehmenden Schwere der Gewaltdelikte, welche zu längeren Untersuchungszeiten führt, und der Tatsache, dass die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte der GSA im Rahmen ihrer Facharztweiterbildung ihre einjährige Fremdfachrotation erfüllen müssen, ist ab dem Jahr 2021 die Aufstockung des ärztlichen Personals um eine weitere Vollzeitkraft geplant.

Berlin, den 15. Mai 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung